



## Europa Aktuell 8/2022

### Rede zur Lage der Union: Von der Leyen und die heiligen Kühe

*In ihrer Rede zur Lage der Union zeigte sich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen visionär und vorausschauend. Generationengerechtigkeit liegt ihr besonders am Herzen und um die EU zukunftsfit zu machen, kündigt sie eine Neubetrachtung heiliger Kühe wie der EU-Fiskalpolitik oder des Merit-Order Prinzips an.*

Vor einem voll besetzten Plenum in Straßburg und in Anwesenheit von Olena Selenska bekräftigte Kommissionspräsidentin von der Leyen nicht nur die umfassende Unterstützung der EU für die Ukraine, sie kündigte auch mehrere Initiativen an, die einen Paradigmenwechsel in wesentlichen Politikbereichen bedeuten würden.

Mehrmals erwähnte sie das europäische Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft, mit großer Betonung auf sozial. Mehrmals holte sie auch starke Frauen, wie die ukrainische First Lady, die verstorbene Queen oder zwei junge polnische Aktivistinnen vor den Vorhang.

Ihre Rede enthielt u.a. folgende Aspekte:

Die EU muss in der aktuellen Krise konkrete Hilfe für die Bürger leisten und Regeln, die unter anderen Voraussetzungen geschaffen wurden, an neue Herausforderungen anpassen. Von der Leyen kündigte eine Neuausrichtung der Fiskalpolitik an, die nachhaltige Investitionen begünstigen soll. Die Mitgliedstaaten brauchen mehr Flexibilität beim Schuldenabbau, die Einhaltung der Regeln müsse aber andererseits sichergestellt werden. Die Kommission wird noch im Oktober einen Vorschlag zur wirtschaftspolitischen Steuerung vorlegen.

Ähnlich sieht es mit dem aktuell viel diskutierten Merit-Order Prinzip aus. Hier bedauerte von der Leyen, dass die Konsumenten nicht von günstigen Tarifen der Erneuerbaren profitieren können und Energieerzeuger mit geringen Produktionskosten aktuell hohe Gewinne einfahren. Die Kommission bereitet daher eine umfassende Reform des Elektrizitätsmarkts vor, der sog. Solidarbeitrag für Energieunternehmen mit geringen Produktionskosten bzw. von Unternehmen im Öl-, Gas- und Kohlektor (s.u.) soll aber schon bald kommen.

Die EU wird auch weiterhin auf Wasserstoff setzen. Eine eigene Wasserstoffbank wird Investitionen im Ausmaß von 3 Mrd. Euro kofinanzieren und damit die Vorreiterrolle europäischer Unternehmen unterstützen.



Sehr politisch und durchaus kämpferisch waren die Ansagen gegen ausländische Einflussnahme. Von Drittstaaten finanzierte Einrichtungen sind genauer zu prüfen, die Verbreitung von fake news, Einflussnahme und Korruption zur Untergrabung europäischer Werte dürfen nicht geduldet werden. Dies gilt übrigens auch innerhalb der Union, mit konkreten Gesetzgebungsvorschlägen ist noch vor dem Ende des Mandats zu rechnen.

Applaus gab es für die Forderung nach einem europäischen Konvent. Basierend auf der Idee nach Verankerung von Generationengerechtigkeit in den Verträgen sieht die Kommissionpräsidentin die Zeit für eine Revision der Verträge gekommen.

Die Rede zum Nachlesen und Nachhören:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH\\_22\\_5493](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_22_5493)

## **Energiekrise – Vorschläge der EU-Kommission**

*Auf die EU-Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage folgen weitere Vorschläge, wie die EU die aktuelle Energiepreiskrise bewältigen kann.*

Direkt nach der Rede zur Lage der Union wurde auch ein Vorschlag für Notfallmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise veröffentlicht. Bereits Anfang September wurden vier Maßnahmen mit den Energieministern diskutiert, nach deren grünem Licht gibt es jetzt einen Vorschlag für Ratsempfehlungen, die ohne Beteiligung des EU-Parlaments relativ schnell verabschiedet werden können.

Kernstück ist eine Verbrauchssenkung zu Spitzenzeiten. Dadurch soll der Einsatz von teuren Gaskraftwerken, die aktuell den Preis bestimmen, möglichst geringgehalten werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Zeiträume mit dem höchsten Stromverbrauch ermitteln und hier für 5% Einsparung sorgen, insgesamt soll die Gesamtnachfrage nach Strom bis Ende März 2023 um 10% gedrosselt werden.

Die zweite Maßnahme betrifft Energieerzeuger, die kostengünstig produzieren und aufgrund der hohen Marktpreise ebenso hohe Gewinne erzielen. Diese sog. inframarginalen Stromerzeuger wie Erneuerbare, Atomkraft oder Braunkohle sollten nicht mehr als 180€/MWh lukrieren, der Überschuss soll von den Mitgliedstaaten abgeschöpft und an Verbraucher umverteilt werden.

Die dritte Maßnahme richtet sich an Unternehmen im Gas-, Erdöl- und Kohlesektor, einschließlich Raffinerien. Unternehmensgewinne, die 20% der durchschnittlichen Gewinne der drei vorangehenden Jahre übersteigen, sollten als Solidarbeitrag eingezogen werden, dieser sollte zur Unterstützung schutzbedürftiger Haushalte oder energieintensiver Branchen eingesetzt werden.



Wie das alles konkret umgesetzt werden kann, muss von den Mitgliedstaaten entschieden werden, die letztlich für Gewinnabschöpfung und Einhebung der Solidaritätsabgabe verantwortlich wären. Die Kommission legt also das europarechtliche Fundament, bauen müssen die 27.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_5489](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5489)

### **Pflegepaket: Kinderbetreuung und Langzeitpflege im Fokus**

*Anfang September stellte die EU-Kommission eine europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor. Die Strategie umfasst eine Empfehlung zur Langzeitpflege und eine Empfehlung zur Kinderbetreuung. Auch wenn es sich nach Verabschiedung um Selbstverpflichtungen und Zielpfade der Mitgliedstaaten handelt, werden höhere Ambitionen allen voran von den Gemeinden umzusetzen sein.*

Schon seit Jahren agiert die EU-Kommission zunehmend in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Dort besitzt die EU zwar keine Kompetenz, kann aber Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen. Die 2017 proklamierte [Europäischen Säule sozialer Rechte](#) mit ihren 20 Grundsätzen bildet die Grundlage vieler Kommissionsvorschläge, so auch der zwei aktuellen.

Beide Vorschläge richten sich an den Rat. Die Mitgliedstaaten sollen sich mit Verabschiedung der beiden Dokumente also selbst zur Umsetzung der gewünschten Ziele verpflichten, wobei die konkrete Arbeit an den Gemeinden hängenbleiben dürfte.

Die Kommission ist durchaus ambitioniert und rechtfertigt beide Vorschläge – also jenen zur Langzeitpflege und den zur Kinderbetreuung – mit den erwartbar positiven Effekten auf die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Reduktion der Altersarmut insbesondere von Frauen. Bei der Kinderbetreuung schlägt sie die Erhöhung der sog. Barcelona-Ziele vor, d.h. eine Betreuungsquote von 50% bei Unter-Dreijährigen und im Idealfall ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, der direkt an das Ende von Mutterschutz bzw. Karenz anschließt. Für Drei- bis Sechsjährige sollte eine Betreuungsquote von 96% erreicht werden. In beiden Fällen sollte ein Mindestmaß an Betreuung pro Woche garantiert, im ländlichen Raum sollten auch Anfahrts- und Pendelzeiten berücksichtigt werden.

Das derzeitige EU-Ziel von 33% für Unter-Dreijährige wird EU-weit mit 35% bereits übererfüllt. Frankreich, Portugal, Schweden, Belgien, Spanien, Luxemburg, die Niederlande und Dänemark schaffen schon jetzt über 50%. Österreich liegt bei 23%.

Den gewünschten Zielwert für größere Kinder erreichen aktuell Slowenien, Spanien, Belgien, Schweden und Frankreich. Österreich liegt bei 87%.

Dem Arbeitskräftemangel in Betreuung und Pflege will die Kommission mit Qualifizierungsmaßnahmen, attraktiveren Löhnen und besseren Aufstiegschancen begegnen. Gleichzeitig sollen Betreuung und Pflege erschwinglich bleiben und auch sozial schwachen Familien zugänglich sein. Dieses Dilemma könnte aus Sicht der Kommission mit einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sowie einem Ausbau unterschiedlicher, auch digitaler Pflegeangebote gelöst werden.

Die Qualitätsstandards in Pflege und Betreuung sollten genauer definiert werden, Datenerfassung und -Austausch könnten die Leistungen vergleichbarer machen.

Grundsätzlich sind alle Überlegungen zur Verbesserung dieser Leistungen natürlich zu begrüßen, die COVID-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig beide Sektoren sind. Dennoch handelt es sich um Kompetenzen der Mitgliedstaaten und höhere Ziele und Qualitätsstandards sind mit Kosten verbunden, die nicht überall durch EU-Förderungen abgedeckt werden können. Der tschechische Ratsvorsitz will hier dennoch schnell zu einer Einigung kommen und die Empfehlungen noch dieses Jahr verabschieden.

Aus Gemeindesicht ist zu hoffen, dass der Rat realistisch bleibt und sich nur Dinge vornimmt, die die Staaten auch umsetzen können. Denn letztlich würden viele Vorgaben an den Gemeinden hängen bleiben, sei es bei Krippen und Kindergärten, sei es bei Pflegeeinrichtungen oder Community Nurses.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch weiche Maßnahmen ohne unmittelbare Rechtswirkung über Benchmarks und länderspezifische Empfehlungen zur Umsetzung kommen. Auch wenn damit Forderungen der Zukunftskonferenz berücksichtigt werden und die Bevölkerung gesamthaft profitiert, darf doch nicht vergessen werden, dass irgendjemand all das finanzieren und organisieren muss.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_5169](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5169)